

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *HaReNa* (01VSF16054)

Vom 04. Juni 2021

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat am 04. Juni 2021 in seiner Sitzung zum Projekt *HaReNa* - *Hausarztzentrierte Reha-Nachsorge bei Rückenschmerzen (RS)* (01VSF16054) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *HaReNa* keine Empfehlung aus.

Begründung

Das Projekt *HaReNa* hat das Rehabilitations-Nachsorgekonzept „Neues Credo“ für Rückenschmerzen in der hausärztlichen Versorgung implementiert und evaluiert. Nach 12 Monaten Intervention konnten statistisch signifikante, gesundheitsbezogene Verbesserungen mit geringem Effekt bei Patientinnen und Patienten mit chronischen Rückenschmerzen aufgezeigt werden. Zudem wiesen Teilergebnisse darauf hin, dass die Intervention zum Zeitpunkt direkt nach der Rehabilitation zumindest zwischenzeitlich einen positiven Effekt auf die gesundheitsbezogene Lebensqualität hatte. Hinsichtlich Machbarkeit sowie Zufriedenheit und Akzeptanz seitens an der Intervention beteiligten Rehabilitierenden und hausärztlichen Praxen zeigte sich allgemein eine positive Grundeinstellung; allerdings wurden auch einige Grenzen und Verbesserungspotentiale diskutiert.

Die dargestellten Ergebnisse sind aufgrund vorliegender Limitationen der Studie (hochselektive Studienpopulation, hoher Rehabilitierenden-Drop-out, durchwachsene Teilnahmebereitschaft von Praxen) nur eingeschränkt belastbar und verwertbar. Überdies können einige Schlussfolgerungen des Projekts nicht vollständig aus den Ergebnissen abgeleitet werden. Positiv hervorzuheben ist die reflektierte Darstellung der Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Konzepts.

Eine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung kann auf Basis der vorliegenden Ergebnisse nicht ausgesprochen werden. Unabhängig davon sollten die Erkenntnisse des Projekts bei der (Weiter-) Entwicklung ähnlicher Versorgungsansätze berücksichtigt werden.

II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *HaReNa* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 04. Juni 2021

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken